Vertrags-Nr.: 66.10-WGG

Aktenzeichen: 656.71-WGG-Ba

Projekt:

Fertigstellung der Erschließung im Wohngebiet Gaberndorf, Stadt Weimar

Zwischen

Stadt Weimar

vertreten durch

den Oberbürgermeister, Herrn Peter Kleine

in [Straße, Ort]

Schwanseestraße 17, 99423 Weimar

- nachstehend Auftraggeber genannt -

und

in [Straße, Ort]

- nachstehend Auftragnehmer genannt -

wird folgender

Vertrag

geschlossen

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Bezeichnung der Leistung:

Objektplanung Verkehrsanlagen nach HOAI, Teil 3, Abschnitt 4

Objektplanung Freianlagen nach HOAI, Teil 3, Abschnitt 2

Fachplanung Technische Ausrüstung nach HOAI, Teil 4, Abschnitt 2 für AG4

Besondere Leistungen nach HOAI, Anlage 11/ 13/ 15 sowie weitere besondere Leistungen gemäß Aufgabenstellung

§ 2 Bestandteile des Vertrages

Bestandteile des Vertrages sind die folgenden beigefügten Unterlagen:

Abschnitt		Bezeichnung		
I		Leistung/Honorar		
1.1		Aufgabenstellung		
1.2		Leistungsbeschreibung nach HVA F-StB		
1.3		Honorarübersicht/ Honorarermittlung nach HVA F-StB		
II		Vertragsbedingungen		
II.1		Allgemeine Vertragsbedingungen für freiberufliche Leistungen im Straßen- und Brückenbau, Ausgabe 2021 (AVB F-StB)		
II.2		Technische Vertragsbedingungen Landschaftsplanerische Leistungen, Ausgabe 2021 (TVB-Landschaft)		
II.3		Technische Vertragsbedingungen Objektplanung Ingenieurbauwerke, Ausgabe 2019 (TVB-Ingenieurbauwerke)		
11.4	\boxtimes	Technische Vertragsbedingungen Objektplanung Verkehrsanlagen, Ausgabe 2021 (TVB-Verkehrsanlagen)		
II.5		Technische Vertragsbedingungen Fachplanung Tragwerksplanung, Ausgabe 2019 (TVB-Tragwerksplanung)		
II.6	\boxtimes	Technische Vertragsbedingungen Fachplanung Technische Ausrüstung, Ausgabe 2014 (TVB-Technische Ausrüstung)		
11.7	\boxtimes	Technische Vertragsbedingungen für Planungs- und Entwurfsleistungen für Geotechnik, Ausgabe 2014 (TVB-Geotechnik)		
II.8	\boxtimes	Technische Vertragsbedingungen Ingenieurvermessung, Ausgabe 2021 (TVB-Ingenieurvermessung)		
11.9		Technische Vertragsbedingungen für Prüfingenieurleistungen, Ausgabe 2019 (TVB-Prüf)		
II.10	\boxtimes	Technische Vertragsbedingungen für Verkehrsuntersuchungen, Ausgabe 2019 (TVB-Verkehrsuntersuchung)		
II.11	\boxtimes	Technische Vertragsbedingungen für Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination gem. Baustellenverordnung, Ausgabe 2021 (TVB-SiGeKo)		
II.12	\boxtimes	HVA F-StB, HVA B-StB, VHB in der jeweils geltenden Fassung		
II.13	\boxtimes	ZTV in der jeweils geltenden Fassung		
II.14	\boxtimes	HOAI 2021		
II.15	\boxtimes	Richtlinien zum Planungsprozess und für die einheitliche Gestaltung von Entwurfs- unterlagen im Straßenbau (RE) in ihrer aktuellen Fassung		
II.16	\boxtimes	Baumschutzsatzung der Stadt Weimar in der gültigen Fassung		
II.17		Technische Richtlinien und Merkblätter, Erlasse, Rundschreiben, Verfügungen		
II.18				

III		Weitere Vertragsbestandteile
III.1	\boxtimes	Verzeichnis Nachunternehmer
III.2		EU-Verzeichnis Unterauftragnehmer
III.3	\boxtimes	Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
III.4	\boxtimes	Liste der Projektverantwortlichen des AN
III.5		Allgemeine Vertragsbestimmungen für Architekten-/Ingenieurleistungen – AVB – Fassung 2013
III.6	\boxtimes	Niederschrift und Erklärung über die Verpflichtung
III.7	\boxtimes	Versicherungsnachweis, Haftpflichtversicherung

§ 3 Leistungen des Auftragnehmers

- 1. Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer die in der Leistungsbeschreibung (§ 2, Abschnitt I.1) beschriebenen Leistungen.
- 2. Die Planunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen sind dem Auftraggeber
 - in analoger Form als kopierfähiger Farbausdruck (<u>in bis zu 3-facher Ausfertigung</u>)
 - in digitaler Form (Planunterlagen im <u>DXF und DWG</u> Format sowie im pdf-Format; Beschreibungen und Berechnungen als Word- bzw. Excel-Datei)

zu übergeben.

- 3. Für weitere Mehrausfertigungen der Planunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen, die vom Auftraggeber zusätzlich angefordert werden, wird eine gesonderte Vergütung vereinbart.
- **4.** Der Auftragnehmer hat die von ihm zu übergebenden Unterlagen im nötigen Umfang zu bearbeiten, u. a. normengerecht farbig und mit Planzeichen und Legende anzulegen sowie DIN-gerecht zu falten. Das Schriftfeld des Auftraggebers ist zu übernehmen.
- **5.** Der Auftragnehmer hat die von ihm angefertigten Unterlagen als "Verfasser" zu unterzeichnen.
- 6. Die Leistungen umfassen die erforderlichen Abstimmungs- und Arbeitsgespräche.

§ 4 Leistungen des Auftraggebers und fachlich Beteiligter

Folgende Leistungen werden vom Auftraggeber oder von den nachstehend genannten fachlich Beteiligten erbracht und sind vom Auftragnehmer mit seinen Leistungen abzustimmen und in diese einzuarbeiten:

Aufgabenstellung einschließlich vorliegender Planunterlagen sowie Stellungnahmen der Ämter und der Versorger

HOAI Besondere Leistungen nach Anlage 1 (1.3 Leistungen für Geotechnik)

Baugrunduntersuchungen nebst Schadstoffuntersuchung und Einordnung nach LAGA werden durch den AG separat beauftragt und anschließend zur Verfügung gestellt. Diese sind in der Planung zu berücksichtigen.

HOAI Besondere Leistungen nach Anlage 1 (1.4.4 Planungsbegleitende Vermessung)

Die planungsbegleitende Vermessung (HOAI Anl. 1Abs.1.4.4 Pkt. 3) – Grundleistungen Punkte 1. bis 4. werden durch den AG zur Verfügung gestellt. Die Planung ist auf Grundlage der vorliegenden Vermessung zu erstellen. Etwaige erforderliche Zusatzleistungen diesbezüglich sind rechtzeitig anzumelden und werden ausschließlich durch die Stadt Weimar, Abt. Geoinformation und Statistik erbracht.

Das Vervielfältigen und Versenden der Vergabe- und Vertragsunterlagen für alle Leistungsbereiche der Leistungsphase 7 erfolgt durch den AG

Notwendige Untersuchungen zur Kampfmittelbewertung werden durch den AG direkt beauftragt. Ergebnisse werden dem Planungsteam zur Verfügung gestellt und sind in die Planunterlagen einzuarbeiten.

Dem AN werden die Liste der anliegenden Grundstückseigentümer, aktuelle ALKs und ggf. Orthofotos zur Verfügung gestellt.

Die Beweissicherung, Kontrollprüfungen und Leistungen des SiGeKo werden durch den AG gesondert beauftragt.

§ 5 Termine und Fristen

Für die Leistungen nach § 3 gelten folgende Termine bzw. Fristen:

Bearbeitung der LP 1 und LP 2 und Vorlage der LP 2:

14 Wochen nach Auftragsvergabe

Vorlage der LP 3: 8 Wochen nach Bestätigung der LP 2

Vorlage der LP 4: 4 Wochen nach Bestätigung der LP 3

Vorlage der LP 5 und LP 6: 12 Wochen nach Bestätigung LP 4

Übergabe versandfertige Leistungsbeschreibung an den AG: 1 Woche nach Freigabe Vorabzug

Erbringung der LP 7 im Rahmen des Terminplans des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens

Bauzeit: 2026 bis 2028

Es sind ein Ablaufplan und ein Zahlungsplan aufzustellen, welche nach Abstimmung und Bestätigung durch den AG Vertragsbestandteil werden.

Rechnungsprüfung im Rahmen LP 8 Bauüberwachung zu Anlage 11/ 15 HOAI: Nach Vorlage prüffähiger Abschlagsrechnungen durch die Baufirma (entsprechend §16 Abs. 1 Satz 1 VOB/B) sind...

- Abschlagsrechnungen innerhalb von 10 Tagen
- Schlussrechnungen innerhalb von 20 Tagen

...durch den AN geprüft an den AG weiterzuleiten.

Nach Vorlage prüffähiger Abschlagsrechnungen durch die Baufirma (entsprechend § 2 VOB/B) ist...

- das Prüfergebnis bzgl. der grundsätzlichen Berechtigung innerhalb von 1 Woche und
- die fachliche und preislich positionsbezogene Prüfung innerhalb von 2 Wochen

...nach erfolgter grundsätzlicher Anerkennung des Nachtrags durch den AN geprüft an den AG weiterzuleiten

§ 6 Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers

Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung nach § 16 AVB F-StB betragen mindestens:

a) für Personenschäden	1.500.000 EUR
b) für sonstige Schäden (Vermögens- und Sachschäden)	1.000.000 EUR

§ 7 Vergütung

vergutung	
(1) Honorar für Leistungen nach § 3 Nr. 1	EUR
Die Summe der Gesamthonorare wird vereinbart mit	
(2) Nebenkosten Auslagen (RVP Ziff. 1.3)	
☐ Die Nebenkosten werden nicht gesondert erstattet	
☐ Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit	
☑ Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit v. H. des Nettohonorars	
☐ Die Nebenkosten werden auf Nachweis erstattet	
(3) Gesamtvergütung (Summe aus (1) und (2)) Netto	
Umsatzsteuer v. H.	
Brutto	

§ 8 Ergänzende Vereinbarungen

Auftraggeber ist die Stadt Weimar.

Ansprechpartner beim Tiefbauamt als federführendes Amt ist Herr Bauer, Abt. Straßen und Brücken, Ingenieur Planung/ Koordinierung (Tel.: 03643 762-838)

Die für die Baumaßnahme zuständigen Bearbeiter des AN sind zu benennen. Eine Änderung der Ansprechpartner ist in schriftlicher Form darzulegen und bedarf der Zustimmung des AG. Federführendes Büro ist die Verkehrsanlagenplanung.

Vertraglich vereinbarte Grundleistungen sowie Besondere Leistungen dürfen nur von den in der Bewerbung benannten Leistungserbringern ausgeführt werden. Werden Leistungen an Nachunternehmer vergeben, sind diese ebenfalls ausschließlich an die in der Bewerbung benannten Leistungserbringer zu vergeben. Sollten hier Änderungen erforderlich werden, sind diese schriftlich zu begründen und gesondert zu vereinbaren.

Es wird gem. § 6 HOAI ein Umbauzuschlag von jeweils 10% für die Objektplanung Verkehrsanlagen (vgl. § 48 HOAI) und die Fachplanung Technische Ausrüstung (vgl. § 56 HOAI) vereinbart. Für die Objektplanung Freianlagen wird kein Umbauzuschlag vereinbart.

Alle Angebote für Besondere und Zusätzliche Leistungen sind als Höchstsumme zu betrachten.

Die Beauftragung von weiteren und vertraglich nicht gebundenen Besonderen Leistungen, Zusätzlichen Leistungen bzw. Nachtragsleistungen bedarf der Schriftform. Für den Fall, dass Besondere oder Zusätzliche Leistungen nach Vertragsabschluss übertragen werden, werden diese nach Zeitaufwand gemäß.

- €/h für den Auftragnehmer
- €/h für den techn./ wissenschaftl. Mitarbeiter
- €/h für technische Zeichner und sonstige Mitarbeiter

benannten Stundensätzen vergütet, soweit die Parteien nichts anderes vereinbaren. Die Ansprüche sind vor Leistungserbringung schriftlich anzumelden und nachvollziehbar zu begründen. Sofern Leistungen nach Zeitaufwand vergütet werden, sind für den Stundennachweis folgende Angaben einzureichen:

Name; Datum der Leistungserbringung; Beginn und Ende der Bearbeitung; Stundenzahl; Stundensatz; nachvollziehbare Beschreibung der erbrachten Leistung.

Die Mehrwertsteuer wird in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe auf Honorar und Nebenkosten berechnet. Mehrfertigungen erforderlicher Planungsmappen werden auf Nachweis der Vervielfältigungskosten vergütet.

Der Auftraggeber beauftragt vorerst die angebotenen Grundleistungen der Leistungsphasen 1-3 der HOAI für folgende Leistungsbilder:

- Objektplanung Verkehrsanlagen nach HOAI, Teil 3, Abschnitt 4
- Objektplanung Freianlagen nach HOAI, Teil 3, Abschnitt 2
- Fachplanung Technische Ausrüstung nach HOAI, Teil 4, Abschnitt 2 für AG4

Zusätzlich werden die Besonderen Leistungen der Aufgabenstellung für die Planungsstufe 1 beauftragt.
Der Auftraggeber behält sich vor, die Übertragung weiterer Leistungen auf einzelne Abschnitte zu beschränken. Die Übertragung erfolgt schriftlich. Für die weiteren Leistungen gelten die Regelungen dieses Vertrags. Aus der stufen- und abschnittsweisen Beauftragung allein kann der Auftragnehmer keinen Anspruch auf Erhöhung des Honorars oder auf Schadensersatz ableiten.
Falls Bestimmungen dieses Vertrags rechtsunwirksam sind, wird davon die Rechtswirksamkeit der weiteren Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der rechtsunwirksamen Bestimmungen soll gelten, was dem beiderseits gewollten Zweck im gesetzlich erlaubten Sinne am nächsten kommt. Entsprechendes gilt, wenn sich bei der Durchführung dieses Vertrags eine Regelungslücke ergeben sollte.
Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.
Person des Erklärenden (Textform)
· ·
Auftragnehmer

Stand: 01-21 10402 Seite 8

(Datum)

(Name, lesbar)

(Ort)